

Landschaftsplanung in der Stadtentwicklung

Alfred Dick

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege und der Internationalen Föderation der Landschaftsarchitekten darf ich für die Einladung, im Rahmen dieses internationalen wissenschaftlichen Seminars zum Thema »Landschaftsplanung in der Stadtentwicklung« zu sprechen, sehr herzlich danken. Mein Dank gilt insbesondere Ihnen, sehr geehrter Herr Prof. Grebe, für die Ausrichtung dieses Seminars zusammen mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Es freut mich besonders, daß die Akademie, die ursprünglich als bayerische Einrichtung geschaffen wurde, nicht nur bayerischen Landschaftsarchitekten mit ihrem umfassenden Angebot dienlich ist, sondern darüber hinaus auch internationale Wertschätzung erfährt.

Meine Damen und Herren,

vor fast genau 4 Jahren habe ich hier in Erlangen bei der Jahrestagung der Deutschen Gartenbaugesellschaft mehr Grün für unsere Städte gefordert. Diese Forderung ist heute mehr denn je aktuell. Es geht inzwischen nicht mehr nur darum, unsere Städte repräsentativ und ästhetisch zu gestalten; die Erhaltung der natürlichen Umwelt mit Boden, Klima, Wasser, Vegetation und Tierwelt ist in der Stadtentwicklung zu einer lebenswichtigen Aufgabe geworden.

Die stürmische Bauentwicklung in den 50er und 60er Jahren, wachsende Mobilität, mehr Freizeit und mangelndes Qualitätsbewußtsein beim Bauen haben zu verödeten Innenstädten, krebstartig wuchernden Siedlungsrändern mit gesichtslosen Neubauten, Stadtwanderung, Pendlerströmen, Schnellstraßen und überlasteten Erholungsgebieten geführt. Die ländlichen Gemeinden am Rande der Verdichtungsräume werden von »Aussiedlern« aus den Ballungskernen beansprucht. Das tägliche Leben vollzieht sich in Einzelfunktionen: An der Ballungsperipherie Wohnen, im Ballungskern Arbeiten und außerhalb beider sich Erholen.

Hinzu kommen soziologische Probleme, die ihren Ursprung in der Abdrängung sozial Schwächerer in seelenlose Betonburgen an den Siedlungsrändern finden. Der Verlust der natürlichen Umwelt in diesen Gettos läßt die Menschen vereinsamen, führt zu Kontaktschwierigkeiten und Depressionen, zu einer überdurchschnittlichen Selbstmordrate und zu steigender Kriminalität als Ausdrucksformen einer unbewußten Auflehnung gegen diese Situation.

Dieser Entwicklung gilt es entgegenzutreten. Wir haben mittlerweile erkannt, daß auch in den von Menschen geschaffenen Ökosystemen, den Städten, eine intensivere Verflechtung von Wohnen, Arbeiten und Erholen notwendig ist, um eine funktionsfähige, lebenswerte Stadt zu erhalten. Wir müssen daher Wege suchen, um die Stadtfucht zu bremsen; wir müssen Möglichkeiten finden, um unsere Innenstädte wieder mit Leben zu füllen; wir müssen in den Städten Wohn- und Erlebniswert, der zweifellos in allen Städten latent vorhanden ist, wieder zum Leben erwecken.

Diese Aufgaben müssen wir jetzt angehen; heute tragen wir die Verantwortung für die Zukunft. Ich bin der Überzeugung, daß die Städte von morgen nicht als pilzartige Türme mit riesigen Tragarmen und eingegengten Wohneinheiten, auf dem Ozean schwimmende Pontons oder unter dem Erdboden errichtet werden, wie sie die Zukunftsforscher bereits entworfen haben. Ich bin der Meinung, daß die Werte, die sich in unseren konventionellen, gewachsenen Städten befinden, noch immer größer sind als ihre Nachteile. Die Zukunft des Menschen liegt auch weiterhin in den Städten, aber in menschenwürdig gestalteten Städten.

Gibt es nicht zu bedenken, wenn dieser Tage in der Presse zu lesen war, daß die angeblich dringendst benötigten Parlamentsneubauten in Bonn, die in Wettbewerben preisgekrönt wurden, nun in Erkenntnis der Gigantomanie erheblich reduziert werden sollen?

Die Stadt von morgen ist die Stadt von heute mit dem Lebenswert von gestern. Es gilt, diese lebenswerte Stadt wieder herzustellen, versteckte Lebensqualität wieder zu zeigen, zu öffnen, zu aktivieren. Es müssen vorhandene Schäden, die durch Siedlung, Verkehr, Abbau von Rohstoffen, Immissionen, Abfallagerung eingetreten sind, behoben und planerische Konzepte entwickelt werden, um künftige Schäden zu vermeiden.

Die Beseitigung städtebaulicher Mißstände, die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und die Vorbereitung und Leitung der baulichen und sonstigen Nutzung von Grundstücken ist ein Auftrag, der sich in erster Linie an die Bauleitplanung richtet. Nach § 1 Abs. 6 Bundesbaugesetz ist es Aufgabe der Bauleitplanung, nicht nur eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten, sondern auch zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt beizutragen. Das Bundesbaugesetz enthält dementsprechend einen umfangreichen Katalog von einschlägigen Belangen, die den Gemeinden zur Berücksichtigung in der Bauleitplanung aufgegeben sind. Von Bedeutung sind insbesondere folgende Belange:

- Die natürlichen Gegebenheiten sowie die Entwicklung der Landschaft und die Landschaft als Erholungsraum,
- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Umweltschutzes,
- die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere des Bodens einschließlich mineralischer Rohstoffvorkommen, des Wassers, des Klimas und der Luft,
- die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- die Belange von Sport, Freizeit und Erholung.

Diese aufgefächert dargestellten Belange werden in vielen Fällen nur berücksichtigt werden können, wenn als Grundlage oder Teil der Bauleitplanung eine Landschaftsplanung durchgeführt wird. Nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz sind in Landschaftsplänen die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege näher darzustellen, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Bayern ist eines der ersten Bundesländer gewesen, das die Notwendigkeit zu einer rechtlichen Normierung der Landschaftsplanung erkannt und im Jahr 1973 gesetzliche Regelungen für die Landschaftsplanung erlassen hat. Landschaftsplanung ist dabei nach unserem Verständnis nicht nur der Landschaftsplan, der dem Flächennutzungsplan zugeordnet ist, sondern das gesamte Instrumentarium der Landschaftsplanung, angefangen beim Landschaftsrahmenprogramm bis hin zum landschaftspflegerischen Begleitplan. Eine derartig weit verstandene Landschaftsplanung kann notwendigerweise nicht als isolierte Fachplanung eingerichtet werden; sie ist vielmehr mit allen anderen, oft kontroversen Raumansprüchen abzustimmen. Hierzu wird morgen in einem eigenen Referat noch näher einzugehen sein.

Aufgrund der Naturschutzgesetzgebung in den 70er Jahren hat die Landschaftsplanung nicht nur eine rechtliche Basis, sondern auch eine wesentliche Inhaltserweiterung erfahren.

Wenn in den Anfängen der Landschaftsplanung das Hauptgewicht auf landschaftsästhetischen Belangen lag, so stehen heute Aussagen, die sich aus landschaftsökologischen Zusammenhängen und Abhängigkeiten ergeben, an erster Stelle. Die Erhaltung der Tragfähigkeit des Naturhaushalts für bestimmte Flächennutzungen ist wesentliches Ziel einer jeden Landschaftsplanung geworden.

Auch die Ministerkonferenz für Raumordnung formuliert als Aufgabenbereich der Landschaftsplanung, »daß bei Eingriffen in die Landschaft durch vorhergehende Untersuchungen die Auswirkungen auf den Naturhaushalt analysiert und mit zur Planungs- und Entscheidungsgrundlage gemacht werden. Dabei sind Beeinträchtigungen des Naturhaushalts auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.« Das Landesentwicklungsprogramm Bayern geht noch weiter, indem es fordert, daß bei Zielkonflikten zwischen ökologischer Belastbarkeit und ökonomischen Erfordernissen den ökologischen Belangen der Vorrang dann einzuräumen ist, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

Landschaftsplanung ist also querschnittsorientiert; sie muß sich mit allen Nutzungsansprüchen auseinandersetzen. Landschaftsplanung ist aber auch Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, d. h. ihr Inhalt zielt auf ganz konkrete Maßnahmen, wie z. B. die Schutzgebietsausweisung, die Pflege von Biotopen oder eine Flurdurchgrünung ab.

Entsprechend ihrer umfassenden Funktion kommt der Landschaftsplanung auch in der Stadtentwicklung eine Vielzahl von Einflußmöglichkeiten zu. Die Landschaftsplanung kann ein Konzept für die weitere Entwicklung des Gemeindegebiets bzw. der Siedlungsbereiche erarbeiten, das aufzeigt,

- wie die Landschaft oder einzelne Landschaftsfaktoren genutzt werden können, ohne sie zu zerstören,
- welche für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts notwendigen Landschaftsteile erhalten und möglicherweise nicht oder nur mit Einschränkung zu nutzen sind,
- wo bereits Landschaftsschäden eingetreten sind und wie sie behoben werden können,
- wie das Landschafts- und das Ortsbild gestaltet werden sollen,
- wie Freizeit und Erholung im Siedlungsbereich und in der freien Landschaft gefördert werden können.

Auf der Grundlage eines derartigen Konzepts kann die Landschaftsplanung Aussagen treffen über die Festlegung und Beschreibung von privaten und öffentlichen Grün- und Freiflächen, die aus stadthygienischen und stadtklimatischen Gründen oder für die Erholung, den Arten- und Biotopschutz offen zu halten sind.

Darüber hinaus kann die Landschaftsplanung Ziele aufstellen zur Art der Siedlungsentwicklung, der Stellung der Baukörper und der Bauformen. Es ist Aufgabe der Landschaftsplanung, dabei die vorgegebene landschaftliche Struktur wie Topographie, Gewässer, Vegetation und Tierwelt auch in der Stadtentwicklung zu berücksichtigen und vermehrt Aussagen für einzelne Flächennutzungen, insbesondere des Verkehrs oder für Wohn-, Gewerbe- und Industrieanlagen zu treffen. Dabei muß die Festlegung und Verteilung der Baumassen sowie die Linienführung der Verkehrsstrassen gemeinsam mit dem Landschaftsplaner erfolgen. Es wäre wenig zweckdienlich, wenn er nur als Gründeдекорateur hinzugezogen würde. Vom Landschaftsplaner sind gerade für solche Vorhaben aus ökologisch-gestalterischer Sicht Entscheidungshilfen zu liefern. Eine Minimierung des Landschaftsverbrauchs wird nur zu erreichen sein, wenn bereits in die ersten Planungsüberlegungen bei derartigen Vorhaben die Auswirkungen auf die Standortfaktoren wie Boden, Klima, Wasser, Vegetation und Tierwelt

einbezogen werden. Die Intensität der einzelnen Flächennutzungen muß auf die vom Naturhaushalt und dem Landschaftsbild vorgegebene Belastbarkeit abgestimmt werden. Erst wenn leblose Materialien und Stadtstrukturen sich mit den von der Natur bestimmten Räumen mosaikartig verbinden, entsteht ein Lebens- und Erlebnisraum.

Neben diesen allgemeinen Einflußmöglichkeiten auf die Stadtentwicklung kommt der Landschaftsplanung besondere Bedeutung bei der städtischen Grünordnung zu.

Unter Grünordnung sind alle Maßnahmen zu verstehen, die die einzelnen Grünflächen eines Siedlungsgebietes einander räumlich und funktional zuordnen, sie den baulichen Anlagen eingliedern und im Zuge der städtebaulichen Entwicklung bewahren, sie ausreichend pflegen und den Bewohnern optimal zugänglich machen. Die privaten und öffentlichen Grünflächen haben ökologische und stadthygienische Funktionen, sie verbessern nachweislich das Stadtklima, absorbieren den Staub, dämpfen den Lärm und verbessern das Ortsbild. Sie lockern die Bebauung auf und dienen der Erholung. Ziel der Grünordnung ist der Aufbau eines Grünsystems, in dem nicht nur die unterschiedlichsten Grünflächen im Siedlungsgebiet untereinander in engem Zusammenhang, sondern darüber hinaus auch in Verbindung mit dem Außenbereich stehen. Mit der Grünordnung ist also ein Netz von Parkanlagen, Alleen, Kleingärten, Mietergärten, Friedhöfen, Sportflächen, Gärten, Wiesen, Feldern zu knüpfen, das die Stadt ringförmig und radial durchzieht und nach allen Richtungen in die unbebaute Landschaft führt. Insbesondere die Ufer von Gewässern sind als Teile dieses Systems auch in der Stadt von einer Bebauung freizuhalten. Besondere Beachtung verdienen im Zuge der Grünordnung auch geschichtliche, künstlerische und städtebaulich wertvolle Flächen, wie Wallanlagen, alte Befestigungen, Schloßgärten, Straßenräume und anderes mehr.

Wesentliche Grundlage für die Planung einer städtischen Grünordnung ist der dem Bebauungsplan zugeordnete Grünordnungsplan. Gerade in Gemeinden, die bereits über einen Flächennutzungsplan, aber keinen Landschaftsplan verfügen, kommt dem Grünordnungsplan entscheidende Bedeutung zu. Ein richtig verstandener Grünordnungsplan hat nur die Aufgabe, das Pflanzgebot von Bäumen und Sträuchern auf öffentlichem und privatem Grund festzulegen. Es wird im Regelfall ausreichen, die Planungsaussagen für die privaten Grünflächen auf einen Katalog von Pflanzvorschlägen zu beschränken. Gerade privates Grün sollte sich auch zur Privatheit bekennen dürfen; jeder sollte selbst entscheiden können, was Kraut und Unkraut ist. Bei der Angabe von Pflanzvorschlägen sollte es allerdings wieder selbstverständlich sein, daß die Pflanzenauswahl nicht nur nach ästhetischen Gesichtspunkten entschieden wird. Pflanzen sind Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, z. B. Rückzugs- und Niststätten bestimmter Vogelarten wie Heckenbraunelle und Dorngrasmücke. Pflanzen sind Lebensstätte zahlreicher Insektenarten, u. a. der Schlupfwespen, die für einen integrierten Pflanzenschutz von Bedeutung sind.

Neben der Festlegung von Pflanzgeboten obliegt es dem Grünordnungsplan aber vor allem, konkreten Einfluß auf die künftige Verteilung von Baumassen, Erschließungsstraßen usw. zu nehmen und sich mit den Standortfaktoren aus landschaftlicher Sicht auseinanderzusetzen. Diese Funktion des Grünordnungsplans ist bisher nicht immer ausreichend beachtet worden; gerade in den Grünordnungsplänen hat sich noch am wenigsten eine ökologische Betrachtungsweise durchgesetzt. Es wird daher künftig besonderer Wert darauf zu legen sein, daß ein Grünordnungsplan die Grundlage ist für eine aus den Gegebenheiten der Landschaft begründete Darstellung der Flächennutzung des Innen- und Außenbereichs in den Bauleitplänen.

Meine Damen und Herren,

bei der Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben der Landschaftsplanung in der Stadtentwicklung haben wir seit 1973 wichtige Erfolge erzielt. Seit Erlass des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind mittlerweile über 200 Landschaftspläne aus Haushaltsmitteln des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen gefördert worden. Mit Zuschüssen von rund 4 Mio. DM ermöglichte damit das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die Landschaftsplanung für rund 16 % der Landesfläche.

Beispielhaft sind auch verschiedene bayerische Einzelinitiativen:

- In einer Modellstudie am Beispiel der Münchner Hinterhöfe wurden vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Möglichkeiten aufgezeigt, wie Hinterhöfe nicht länger Autos, Mülltonnen und sonstigem Gerümpel vorbehalten bleiben müssen, sondern als »begrünte Inseln« zwischen den Wohnungen den städtischen Lebensraum verbessern können.
- Unter anderem der vermehrte Schaffung von Schutzgrün hat auch die vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen unterstützte Stadtbiotopkartierung gedient, die in Augsburg eben abgeschlossen wurde und hoffentlich bald auch von anderen Städten aufgenommen wird. Mit dieser Stadtbiotopkartierung sollen die ökologisch bedeutsamen Flächenreserven erfaßt und gewertet und der weiteren Stadtentwicklung dienlich gemacht werden.
- In Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, dem Landesamt für Umweltschutz und den Kommunen wurden zahlreiche wilde Mülldeponien in den letzten Jahren beseitigt, viele Sand- und Kiesgruben rekultiviert und als Sekundärbiotop in die Landschaft eingegliedert bzw. als Erholungsflächen gestaltet.
- Ein an den Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur in Weihenstephan vom Landesamt für Umweltschutz vergebenes Forschungsobjekt ist inzwischen abgeschlossen und hat zum Thema Grünordnung eine Fülle von Wissenswertem zusammengetragen. Wir überlegen zur Zeit, wie diese Unterlagen am zweckmäßigsten für den praktischen Gebrauch weitergegeben werden können.

Ich glaube, daß der positive Einfluß der Landschaftsplanung gerade auch am Beispiel der Stadt Erlangen deutlich wird. Die Stadt Erlangen war sicherlich nicht schlecht beraten, als sie bei Fragen der Stadtentwicklung rechtzeitig den Landschaftsplaner eingeschaltet hat. Es sollte bei allen Kommunen Schule machen, daß vor den konkreten Festlegungen einzelner Nutzungen gemeinsam zwischen Landschaftsplaner, Städtebauer, Verkehrsplaner und anderen intensive Planungsüberlegungen angestellt werden. In einer derartigen Zusammenarbeit können durch geeignete Anordnung der Gebäude oder Linienführung von Verkehrsanlagen die positiven klimatischen Ausgleichswirkungen von Freiräumen und ihre Benutzbarkeit für die Erholung erhalten bleiben und der Landschaftsverbrauch verringert werden. Das Beispiel der Stadt Erlangen wird in den nächsten Tagen sicherlich Anregungen dafür liefern, welche positiven Wirkungen eine richtig verstandene und angewandte Landschaftsplanung zur Folge hat. So kann hier z. B. gezeigt werden, wie das Regnitztal als Freiraum in der Stadt durch eine in die Stadtplanung integrierte Landschaftsplanung gesichert, erhalten und gestaltet werden kann.

Meine Damen und Herren,

auf der Grundlage der bisherigen Erfolge müssen wir in Zusammenarbeit mit allen unseren Partnern die künftigen Aufgaben in Angriff nehmen. In diesem Sinn darf ich daher an jeden einzelnen Bürger appellieren. Ideen zu entwickeln und Initia-

tiven zu ergreifen. Es gibt eine Vielzahl wichtiger Maßnahmen, die von jedem einzelnen durchgeführt werden können, beispielsweise eine vermehrte Schaffung von Nutzgrün, die Gestaltung von Mietergärten, Kleingärten, Sport- und Spielflächen.

Ich rufe auch die verantwortlichen Kommunalpolitiker auf, die durch die Landschaftsplanung erarbeiteten Entscheidungshilfen anzunehmen und in Zusammenarbeit mit den Landschaftsarchitekten Zielvorstellungen zum Nutzen der Bürger zu entwickeln.

Die Landschaftsarchitekten darf ich auffordern, sich des ökologischen Auftrags der Landschaftsplanung in allen Planungsebenen bewußt zu sein. Neben den künstlerisch-gestalterischen Anforderungen wird von der Landschaftsplanung zunehmend die Darstellung biologisch-ökologischer Zusammenhänge erwartet. Dies bedeutet große Verantwortung für die Planer und setzt Einsatz und Wissen voraus. Es setzt jedoch auch die Liebe zur Natur voraus. Landschaftsplanung erfordert Gespür und Einfühlungsvermögen vor allem auch für die »Machbarkeit« der Natur. Negative Entwicklungen dürfen nicht mit dem Argument hingenommen werden, daß »Ersatznatur« geschaffen wird. Oft werden natürliche Gegebenheiten aus praktischen oder finanziellen Überlegungen ignoriert und Ersatzlösungen, vielfach technisch und ingenieurmäßig angeboten. Die Anlage eines »Feuchtbiotops« mit automatischer Wasserspeisung aus der städtischen Wasserversorgung ist kaum zu verantworten, wenn gleichzeitig ein natürlicher Wasserlauf verrohrt wird. Sicher gibt es in unseren Stadtlandschaften eine Fülle von wertvollen Sekundärbiotopen. Überschätzen wir jedoch nicht ihre Wohlfahrtswirkungen im Vergleich zu vorhandenen, intakten Lebensgemeinschaften. Vielfach werden bei diesen Ersatzlösungen, besonders in den Grünordnungsplänen, Landschaftsbestandteile nach dem Geschmack der Zeit gärtnerisch umgestaltet oder gar die Vegetation pflegeleicht in Kästen, Kübeln und mobile Container zurückgedrängt. Es ist Aufgabe des Landschaftsplaners, diese Tendenzen zu verhindern und statt dessen nach ursprünglichen, naturgerechten Lösungen zu suchen.

Meine Damen und Herren,

ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und Ihnen einen erfolgreichen Verlauf der Tagung wünschen. Ich hoffe, daß die hier gesammelten Erkenntnisse nachhaltig ihre Tätigkeit beeinflussen. Landschaftsplanung ist integrierter Bestandteil der Stadtentwicklung. Lassen Sie mich schließen mit einem Satz von Michael Lohmann aus »Natur als Ware«. der dies unterstreicht:

»Es ist sinnlos, Städtebau ohne Verkehrsplanung zu betreiben, Verkehrsplanung ohne Erholungsplanung. Erholungsplanung ohne Landwirtschaftsplanung. Landwirtschaftsplanung ohne Industrieplanung. oder Industrieplanung ohne ökologische Landschaftsplanung.«

Anschrift des Verfassers:

Alfred Dick,
Bayerischer Staatsminister für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
8000 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [2_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Dick Alfred

Artikel/Article: [Landschaftsplanung in der Stadtentwicklung 7-9](#)